



K u n d m a c h u n g

zur 35. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 8. Oktober 2020, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 35. Sitzung beschlossen:

1. Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 gemäß VRV 2015:

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 21.9.2020 zum Stichtag 1.1.2020 wurde in der Zeit vom 21.9.2020 bis 8.10.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und allen Gemeinderäten zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt zugesandt. Die Auflage der Eröffnungsbilanz wurde ordnungsgemäß kundgemacht, schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht. Die Bestandteile der Eröffnungsbilanz mit Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnishaushalt sowie nähere Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte mit Unterstützung der KufGem werden vom Finanzverwalter vorgebracht und einzelne Fragen von den Gemeinderäten dahingehend beantwortet.

Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 der Gemeinde Finkenberg wird sodann vom Gemeinderat mit 12 Stimmen und 1 Stimmenthaltung wie folgt festgesetzt:

langfristiges Vermögen	17.367.481,83	Nettovermögen	13.628.063,91
kurzfristiges Vermögen	267.872,58	Sonderposten	1.436.398,08
		Investitionszuschüsse	
		langfristige Fremdmittel	2.449.228,27
		kurzfristige Fremdmittel	121.644,15
Summe Aktiva	17.635.354,41	Summe Passiva	17.635.354,41

2. Flächenwidmungsplanänderung SF Lager- und Stallgebäude Penkenberg Gst. 845/11:

Im Bereich Penkenberg in der Nähe der Bergstation 6SB Gschöß soll auf dem neugebildeten Gst. 845/11 laut den vorliegenden Planunterlagen ein neues Lager- und Stallgebäude errichtet werden. Dieses wird teils zur Viehunterbringung, teils zur Lagerung von Geräten der Mayrhofner Bergbahnen genutzt werden. Die Situierung der Widmungsfläche wurde in Absprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung auf Basis eines Gutachtens der DI Werner Tiwald ZT-Ges.m.b.H. optimiert. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Umgebungsbebauung gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 21.9.2020, mit der

Planungsnummer 908-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich des Gst. 845/1 KG 87104 Finkenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Grundstück 845/1 KG 87104 Finkenberg rund 639 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lager- und Stallgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Bericht Baulandbilanz zum 31.12.2019:

Das Land Tirol übermittelt mit Schreiben vom 27.8.2020 die Baulandbilanz für die Gemeinde Finkenberg, worin das aktuell gewidmete Bauland sowie die Bauland- und Verdichtungsreserven gegenüber den Vorerhebungen planlich und statistisch dargestellt werden. Die Zusammenstellung soll Aufschluss über das derzeitige Ausmaß an verfügbarem Bauland geben, insbesondere sollen die vorhandenen Baulandreserven durch Instrumente der örtlichen Raumordnung mobilisiert und ihrem Widmungszweck zugeführt werden.

Der Bürgermeister hält fest, dass einzelne Flächen in der Baulandbilanz nicht entsprechend der tatsächlichen Nutzung dargestellt werden. Dahingehend erfolgte bereits eine Nachfrage bei der Abteilung Raumordnung/Statistik und es wurde auch eine entsprechende Überarbeitung zugesagt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis, nach Vorliegen der überarbeiteten Unterlagen werden diese an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

4. Stand Sanierung Harpfnerwandtunnel:

Der Bürgermeister berichtet von diversen Gesprächen bezüglich den geplanten Sanierungs- bzw. Ausbaumaßnahmen für den Harpfnerwandtunnel.

GV Klausner informiert dazu, dass eine vertragliche Unterzeichnung zwischen Verbund und Land Tirol für eine umfassende Sanierung im Ausmaß von rund € 13 Mio. in diesen Tagen erfolgen wird. Die Sanierungskosten haben sich gegenüber der ursprünglichen Schätzung aufgrund zusätzlicher Bau- und Sicherheitsvorschriften wesentlich erhöht. Die Forderung eines zweiseitigen Ausbaues wurde bei früheren Verhandlungen nicht forciert und ist kostenmäßig aufgrund des aktuellen Finanzaufwandes unrealistisch bzw. würde dies wieder langwierige Finanzierungsgespräche nach sich ziehen, wobei letztendlich dann auch wieder generell die Maßnahmen in Frage gestellt werden könnten. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen kann der Pkw-Verkehr wieder über den Tunnel abgewickelt werden, der Schwerverkehr hingegen nur im Katastrophenfall und der Linienverkehr eventuell mit entsprechender Brandschutzausstattung.

Der Gemeinderat stellt fest, dass weitere Ausbauforderungen somit nicht zielführend erscheinen, weist jedoch darauf hin, dass besonders die Radfahrer auf der Schluchtstraße einem hohen Gefahrenpotential ausgesetzt sind, wozu GR Stock auch die zum Teil fehlende Beleuchtung in den Straßentunnels anspricht. OV Klausner wird sich dahingehend um entsprechende Verbesserungsmaßnahmen bei der Straßenverwaltung bemühen.

5. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Voranschlag (Haushaltsplan) 2021: Festsetzung einzelner Hebesätze für Gemeindeabgaben und wichtige Entgelte

Eine Übersicht der geltenden Gemeindeabgaben wird verlesen und nach Beratung festgestellt, aufgrund der aktuellen Situation keine generellen Gebührenerhöhungen durchzuführen. Lediglich bei der Wassergebühr wird eine Anhebung auf € 0,70 je m³ Wasserverbrauch vorgeschlagen, um langfristig den erforderlichen Mindesttarif für Bundesförderungen zu erreichen. Die Mindesttarife für die Kanalgebühren wurden von der Aufsichtsbehörde noch nicht bekanntgegeben, diese müssen aber ebenfalls an die vorgeschriebenen Mindestsätze angepasst werden. Bezüglich der Breitbandanschlussgebühren sollte aufgrund der hohen Herstellungskosten langfristig eine Erhöhung auf 2022 angedacht werden. Der Gemeinderat stimmt nach Beratung den vorgetragenen Gebührenanpassungen einstimmig zu.

GV Klausner informiert dazu über behördliche Auflagen für die Wassergenossenschaft Ginzling-Dornau, die einen hohen Investitionsaufwand erfordern und für die Wassergenossenschaft nicht mehr finanzierbar sein werden. Entsprechende Informationen bzw. Beratungen dazu werden noch folgen.

b) Erhöhung Kassenstärker/Kontokorrentkonto bis 31.12.2021:

Die Gemeinde verfügt derzeit über einen Kontokorrentrahmen von maximal € 250.000,- bei der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung. Der Bürgermeister erläutert dazu diverse Gründe, die mittlerweile zu einem finanziellen Engpass geführt haben und auch eine vorübergehende Erhöhung des Kontokorrentrahmens auf maximal € 750.000,- erfordern. Die Gründe mussten auch bereits gegenüber der Aufsichtsbehörde dargelegt werden und ergeben sich insbesondere aus den hohen Interessentenbeiträgen für diverse Verbauungsprojekte sowie auch aus Bauinvestitionen im Bereich des Gewerbegebietes Hochsteg und des Siedlungsbereiches Dornau sowie auch für den Breitbandausbau, woraus erst längerfristig Einnahmen zu erzielen sind. Zudem sind auch bereits Rückgänge bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer und bei den Ertragsanteilen festzustellen. Weiters fehlen noch budgetierte Einnahmen aus Grundverkäufen und es bestehen auch einzelne Außenstände.

Angedacht wurden auch Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Einnahmensituation führen. Dahingehend wird das Trinkwasserkraftprojekt Hochbarm-Astegg erwähnt, das aber noch einen längeren Ausführungszeitraum erfordert. Ein weiterer Vorschlag ist auch eine Bewirtschaftung der Gemeindeparkflächen, wozu in der Beratung auf die Problematik einer laufenden Kontrolle sowie einer Regelung bei Veranstaltungen hingewiesen wird, grundsätzlich stehen auch nur geringe Flächen für eine Parkraumbewirtschaftung bereit.

Der Gemeinderat beschließt sodann mit 12 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, einen Kontokorrentrahmen bei der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung gemäß vorliegendem Angebot in der Höhe von € 750.000,- bis 31.12.2021 in Anspruch zu nehmen (Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,35 % mit vierteljährlicher Anpassung). Das Angebot wird einem Vergleichsangebot der Sparkasse Schwaz vorgezogen, da die Raiffeisenbank eine Filiale in der Gemeinde betreibt und auch entsprechende Steuer- und Sponsorenleistungen in der Gemeinde erbringt.

c) Zuschuss Ankauf COVID-19-Testgeräte Arztpraxen Tux:

Seitens des Tourismusverbandes Tux-Finkenbergliegt eine Anfrage zur Mitfinanzierung von zwei COVID-19-Testgeräten für die Arztpraxen in Tux vor. Die Gesamtkosten betragen € 48.000,-, wobei 50 % vom Tourismusverband getragen werden und die Restkosten über die Gemeinden Tux und Finkenberglfinanziert werden sollten. Die Testgeräte gewährleisten vor allem zur Sicherheit der Bevölkerung und Gäste einen schnellen Aufschluss über eine mögliche COVID-Erkrankung. Der Gemeinderat diskutiert diese Anschaffung und stellt fest, dass die

unsichere Situation einen Zusammenhalt in der Tourismusregion erfordert. Der Bürgermeister schlägt vor, die Kosten für die Gemeinden nach der Einwohnerzahl zu berechnen, wodurch für die Gemeinde Finkenberg ein Kostenbeitrag von gerundet € 10.000,- anfallen würde.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen, die Anschaffung der Testgeräte mit diesem Beitrag zu unterstützen.

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

d) Finanzierung Innensanierung Pfarrkirche Finkenberg:

Der Bürgermeister berichtet von einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Pfarrer und dem Pfarrkirchenrat bezüglich der geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Innenbereich der Pfarrkirche Finkenberg. Bei dieser Besprechung wurde ein Kostenaufwand von rund € 440.000,- bekanntgegeben, wozu nach vorliegendem Finanzierungsschlüssel ein Beitrag von 25 % seitens der Gemeinde erwartet wird. EGR Margit Eder informiert, dass für den Tourismusverband ein Finanzierungsbeitrag von 10 % vorgesehen wäre, vorerst aber ein pauschaler Kostenbeitrag von € 10.000,- beschlossen wurde. Die Finanzierung sieht zudem einen Spendenbeitrag von 25 % durch die Bevölkerung vor. Die Maßnahmen werden im Einzelnen besprochen, wozu GR Angelika Troppmair auf die Mängel hinsichtlich der elektrischen Anlagen hinweist.

Der Gemeinderat stellt nach Beratung fest, dass aufgrund der aktuellen und auch finanziell angespannten Situation ein Aufschub der Sanierungsmaßnahmen angedacht werden sollte. Der Bürgermeister wird dahingehend mit dem Pfarrkirchenrat die weitere Vorgangsweise beraten.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) GR Florian Salhofer: Geschwindigkeitsbeschränkung Bereich Persal-Dornau

GR Salhofer bringt den Vorschlag, ab der Landesstraße Persal bis Dornau eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anzuordnen, da es besonders bei der Engstelle im Bereich Einfahrt Schwimmbad zu Gefahrensituationen kommt. Dazu wird festgestellt, dass für eine Antragsstellung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz ein verkehrstechnisches Gutachten mit entsprechenden Begründungen vorausgesetzt wird.

GV Gregor Troppmair weist dazu hin, dass die aufgestellten Blumentröge bei der Auffahrt Siedlung Dornau verkehrstechnisch nicht mehr zeitgemäß sind bzw. eine anderweitige Lösung gefunden werden sollte.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich eine Beschränkung ausgehend von der Landesstraße bis zum Hotel Dornauhof, wozu der Bürgermeister mit einem Gutachter die weitere Vorgangsweise besprechen wird, wobei auch die Verkehrsbeschränkungen im Siedlungsgebiet begutachtet werden sollen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:


Andreas Kröll

